

**Allgemeine Ausstellungsbedingungen zur
NaturEinKlang 2018 - Messe für Lebensfreude und Wohlbefinden
Stadthalle Maxhütte-Haidhof vom 27.10. bis 28.10.2018**

1. Intention

Die **NaturEinKlang 2018 - Messe** bietet die Möglichkeit der positiven Veränderung der Lebensbereiche, sowie des Lebensraumes und der spirituellen Entwicklung, Interessenten und Anbieter zusammen zu bringen, um die vielfältigen Möglichkeiten alternativer Lebensweisen darzustellen.

2. Anmeldung

Die schriftliche (auch mündliche) Anmeldung ist verbindlich für die zwei Ausstellungstage und kann nur schriftlich mit dem Anmeldeformular vorgenommen werden. Es können keine Rabatte für Künstler, Selbsthilfegruppen oder Kleinstgewerbetreibende gewährt werden. Der Anmelder verpflichtet sich, alle gesetzlichen, polizeilichen und sicherheitsrechtlichen - insbesondere die baupolizeilichen, Feuerschutz-, Unfallverhütungs-, Gerätesicherheits-, arbeits- und gewerberechtlichen Vorschriften - sowie die Hausordnung einzuhalten. Mündliche Vereinbarungen bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der schriftlichen Bestätigung durch die Veranstaltungsleitung. Die Zulassung erfolgt durch Rechnungserteilung. Ein Rechtsanspruch auf Zulassung besteht nicht. Nach Rechnungserteilung mit vollständiger Bezahlung ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen.

3. Zulassung

Zugelassen sind Aussteller und Anbieter, deren Produkte oder Dienstleistungen in den Themenbereich von Lebensberatung, Wellness, Energiearbeit, Bewusstsein, Massage, Coaching, Esoterik, usw. passen. Mitaussteller am Stand müssen bei der Anmeldung ebenfalls genannt werden, ebenso deren genaues Angebot. Voraussetzungen zur Zulassung ist auch die verbindliche Zusage, einen kleinen persönlichen Beitrag zum Gelingen der Veranstaltung in Form von Verteilen der Informationsflyer, Anbringen von einigen Plakaten und Einladen des eigenen Kundenkreises auf der/den Webseite/n (soweit vorhanden) und per Newsletter (soweit vorhanden) im Vorfeld der Veranstaltung zu leisten.

4. Zahlungsbedingungen

Nach schriftlichem Eingang Ihrer Anmeldung erhalten Sie die Rechnung mit Zulassungsbestätigung. Alle Rechnungsbeträge sind fristgerecht (siehe Ausstellerrechnung) ohne jeden Abzug spesenfrei in deutscher Währung auf das in der Rechnung angegebene Konto zu überweisen. Die vollständige Bezahlung des Rechnungsbetrages zum vereinbarten Zahlungsziel ist Voraussetzung für die Nutzung der Ausstellungsfläche.

5. Mitaussteller und Untervermietung/Standüberlassung

Eine Untervermietung des gebuchten Standes mit einem anderen Angebot als das des Hauptausstellers ist nicht möglich. Ausnahmen sind nur mit schriftlicher Zustimmung des Veranstalters möglich. Der Hauptmieter eines Standes haftet als Gesamtschuldner. Mitteilungen an den in der Anmeldung benannten Hauptaussteller gelten als Mitteilung an den - oder bei Gemeinschaftsständen - an die Aussteller. Ein Austausch des zugewiesenen Platzes mit einem anderen Aussteller, sowie eine teilweise oder vollständige Überlassung des Platzes an Dritte sind ohne schriftliche Zustimmung seitens der Veranstaltungsleitung ausdrücklich nicht gestattet. Aussteller und Unteraussteller ohne eine schriftliche Zulassungsbestätigung des Veranstalters und NEK-18-Nr. werden der Messe verwiesen.

6. Stand/Vortrag/Tisch/Strom

Sie bestellen Ihren Stand nach den Größen ab 2,5m x 3m (kleinste mögliche buchbare Standgröße), 3m x 3m, 3,5m x 3m oder in höherer Wunschgröße. Die Vergabe der Stände erfolgt nach Eingang der Anmeldungen und Sichtung des Angebotes. Die Kosten für Stand, Tisch, Strom, Vorträge und Werbung (alle Preise verstehen sich zuzüglich gesetzlicher 19% MwSt.) ersehen Sie jeweils aus dem Anmeldeblatt. Die Strompauschale beinhaltet die Kosten für Stromanschluss.

7. Aufbau, Öffnungszeiten und Abbau

Die Aufbauzeiten: **Freitag, den 26.10.2018 von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr,**
Samstag, den 27.10.2018 von 7:30 Uhr bis 9:15 Uhr

Die **NaturEinKlang 2018 - Messe** findet in der Stadthalle Maxhütte-Haidhof, Regensburger Straße 75, 93142 Maxhütte-Haidhof statt. Nach Möglichkeit sollte der Hauptaufbau aller Teilnehmer am Freitag abgeschlossen sein. Die Ent- und Beladung von Fahrzeugen vor der Halle ist zügig durchzuführen.

Die Öffnungszeiten der Messe sind: **Samstag, den 27.10.2018 von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr**
Sonntag, den 28.10.2018 von 9:30 Uhr bis 18:00 Uhr

Der **Standabbau** ist grundsätzlich erst nach Beendigung der Messe am **Sonntag, den 28.10.2018** in der Zeit **von 18:00 Uhr bis 20:00 Uhr** möglich. Es wird beim Be- und Entladen um Rücksicht gegenüber anderen Ausstellern gebeten.

8. Hausrecht

Das Hausrecht haben der Hallenvermieter, der Hallenwart und die Veranstaltungsleitung, bzw. deren Mitarbeiter und es kann eine Hausordnung erlassen werden. Den Anweisungen des Hallenwartes und der Veranstaltungsleitung, bzw. deren Mitarbeitern ist Folge zu leisten.

9. Standgestaltung

Die Ausstattung des Standes ist Sache des Ausstellers und richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen von Sicherheit und Ästhetik.

9.1. Der Veranstalter hat das Recht, Änderungen der Standgestaltung vorzuschlagen.

9.2. Kein Stand darf vor der festgesetzten Abbauzeit ganz oder teilweise geräumt werden.

9.3. Zur Standgestaltung dürfen nur schwerentflammbare Stoffe verwendet werden, bzw. müssen die Stoffe mit „Antiflamm-Spray“ behandelt werden und einen Sicherheitsabstand von 20cm zum Boden aufweisen. Offenes Feuer, Räucherungen, Glühkohle, Räucherstäbchen, Kerzen, Teelichter, entflammare Flüssigkeiten, usw. sind in jeglicher Form verboten. Brandschutz- und sonstige sicherheitstechnische Auflagen sind unbedingt einzuhalten und werden von den entsprechenden Behörden in regelmäßigen Abständen kontrolliert.

9.4. Die Öffnungszeiten für Besucher sind für die teilnehmenden Aussteller verbindliche Ausstellungszeiten mit persönlicher Anwesenheitspflicht.

9.5. Es können keine Raumteiler zwischen den Ständen zur Verfügung gestellt werden.

9.6. Eine Überschreitung der Standbegrenzung durch Waren, Liegen, Regale, usw. ist unzulässig.

9.7. In Wände, Pfeiler und Fußboden der Halle darf nicht genagelt, gebohrt oder geschraubt werden. Das Verkleben von Fußbodenauslegeware auf die Hallenböden ist nicht gestattet. Bei Nichtbefolgung haftet der Aussteller für entstandene Schäden in vollem Umfang.

9.8. Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der gesamten Dauer der Ausstellung mit den angemeldeten Waren oder angebotenen Dienstleistungen zu belegen und mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Ausstellung nicht gemeldeter oder nicht zugelassener Waren ist unzulässig.

9.9. Die Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin zurückzugeben. Nach dem festgesetzten Termin erlöschen alle von der Veranstaltungsleitung übernommenen Verpflichtungen. Nicht geräumte Stände oder Ausstellungsgüter können nach Ablauf der Abbauzeit auf Gefahr des Ausstellers abgebaut und bei einem dafür geeigneten Unternehmen eingelagert werden. Alle damit verbundenen Kosten trägt der Aussteller.

10. Vorträge, Demonstrationen, Workshops

Vortragmöglichkeiten sind in zwei Räumlichkeiten gegeben. Bei Buchung eines Standes beträgt die Gebühr für einen 45 Min.-Vortrag 15,00 € (zuzüglich 19% MwSt.) ohne technischen Geräte. Pro Stand ist nur ein Vortrag an einem der beiden Messtage möglich. Bei Vortragsbuchung eines externen Referenten ohne Standbestellung beträgt die Vortragsgebühr 40,00 € (zuzüglich 19% MwSt.). Vermerken Sie bitte auf dem Anmeldeformular das Vortragsthema und ggf. die namentliche Nennung des Referenten. Die Einteilung erfolgt nach Eingang der Anmeldung. Ein Anspruch auf einen Vortrag oder auf eine bestimmte Zeit kann nicht geltend gemacht werden. Eine Änderung der Vortragszeit kann möglich sein. Eine Benachrichtigung über die Änderung der Zeiten erfolgt direkt vor Ort.

11. Rücktritt

Der Antrag auf Rücktritt muss schriftlich erfolgen. Bei Rücktritt nach Erhalt der Zulassungsbestätigung werden 25% der Standgebühr fällig. Erfolgt der Rücktritt binnen vier Wochen vor Veranstaltungsbeginn so wird die volle Standgebühr fällig. Ersatz kann beigebracht werden, allerdings müssen die Zulassungs- und Ausstellungsbedingungen erfüllt sein. Es fällt in diesem Fall eine Bearbeitungsgebühr von 20,00 € plus 19% MwSt. an.

12. Höhere Gewalt und eventuelle Änderungen

Der Veranstalter behält sich vor, die Veranstaltung zeitlich und räumlich zu verändern, abzusagen, zu verschieben oder zu verlagern. Daraus ergibt sich für den Aussteller kein Rücktrittsrecht. Muss die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt, behördlicher Anordnung oder einem anderen zwingenden Grund unterbrochen oder vorzeitig beendet, der Verkauf eingeschränkt, bzw. eingestellt werden, kann eine Minderung oder Rückerstattung der Standmiete nicht erfolgen. Etwaige Schadensersatzansprüche können in keinem Änderungsfall anerkannt werden. Die technischen Ausstellungsbedingungen werden mit der Anmeldung anerkannt.

13. Haftung und Versicherung

Für Schäden, Verluste, Verletzungen und Folgeschäden aller Art, die Personen oder Sachen auf dem Ausstellungsgelände erleiden, übernimmt die Veranstaltungsleitung keinerlei Haftung und es können keine Regressansprüche geltend gemacht werden. Es empfiehlt sich, das Ausstellungsgut über die eigene Haftpflicht zu versichern. Für alle zoll-, steuer- und gewerberechtlichen Verpflichtungen ist der Aussteller selbst verantwortlich. Der Veranstalter ist ebenfalls von jeder Haftung für evtl. Schäden oder Konsequenzen, die durch die Nutzung des Ausstellungsangebotes entstehen können, ausgeschlossen.

14. Verkaufsregelung

Die Abgabe von Waren gegen Entgelt am Stand ist ausschließlich für die angemeldeten und von der Veranstaltungsleitung bestätigten Artikel und nur im Rahmen der jeweiligen Vorschriften gestattet. Die Waren müssen mit Preisen gekennzeichnet sein, das Rabattgesetz sowie die allgemeinen gesetzlichen Vorschriften sind zu beachten.

15. Allgemeine Hinweise

15.1. In der ganzen Stadthalle ist das Rauchen untersagt.

15.2. Der Verkauf von nicht zugelassenen Heilmitteln ist verboten. Bei Zuwiderhandlung ohne Wissen des Veranstalters stellt der Aussteller den Veranstalter von der Haftung frei.

15.3. Verkauf von Speisen und Getränken ist nicht erlaubt. Das Gastronomie- und Ausschankrecht liegt bei Familie Pöppl, Restaurant Nobless, Nordgaustraße 1, 93142 Maxhütte-Haidhof.

15.4. Das Gesetz untersagt jegliche Heilbehandlung auf „Reisen“ - auch kostenlose.

15.5. Übernachtung im Gelände oder in der Halle ist nicht erlaubt.

15.6. Hunde und Haustiere von Ausstellern dürfen nicht in die Halle mitgenommen werden.

15.7. Das Parken vor der Stadthalle Maxhütte ist den Messebesuchern vorbehalten. Das Parken auf den Parkplätzen von ALDI ist nicht gestattet. Ausstellerfahrzeuge können auf den von der Stadthalle gegenüberliegenden Parkplätzen des Netto Discounters abgestellt werden.

15.8. **BITTE UM BEACHTUNG: Die Schranken beim Parkplatz des Netto Discounters werden um ca. 20:30 Uhr geschlossen. Daher wird auf eine rechtzeitige Ausfahrt von Ausstellerfahrzeugen ausdrücklich hingewiesen.**

16. Bewachung und Reinigung

Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller während der Ausstellungszeit selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbauzeiten.

16.1. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller.

16.2. Der Aussteller verpflichtet sich zur Müllvermeidung. Eigener Müll ist selbst zu entsorgen.

16.3. Sollte der Aussteller nach Räumung des Standes Gegenstände oder Müll zurückgelassen haben, ist die Veranstaltungsleitung berechtigt, diese auf Kosten des Ausstellers zu beseitigen und vernichten zu lassen. Hierbei wird dem Aussteller eine Entsorgungsgebühr in Höhe von 30,00 € plus 19% MwSt. in Rechnung gestellt.

17. Verwirkung von Ansprüchen

Etwaige Ansprüche an die Veranstaltungsleitung sind innerhalb von acht Tagen nach Ende der Veranstaltung schriftlich geltend zu machen, andernfalls gelten sie als verwirkt. Reklamationen wegen Mängel des Standes (Tischgarnitur) oder der Ausstellungsfläche sind unverzüglich nach Bezug während des Aufbautages der Veranstaltungsleitung anzuzeigen. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die Veranstaltungsleitung.

18. Salvatorische Klausel

Sollte eine Bestimmung dieses Vertrages unwirksam sein, wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen davon nicht berührt. Die Veranstaltungsleitung und der Aussteller verpflichten sich, anstelle einer unwirksamen Bestimmung eine dieser Bestimmung möglichst nahe kommender wirksamer Regelung zu treffen.

19. Gerichtsstand und Erfüllungsort

Gerichtsstand und Erfüllungsort ist Regensburg. Es gilt deutsches Recht.

20. Veranstaltungsleitung

NaturEinKlang 2018 - Messe für Lebensfreude und Wohlbefinden

Karl-Heinz Karmann

Imigstraße 28

D-93142 Maxhütte-Haidhof

Telefon: 0 94 71 / 9 03 78

Fax: 0 94 71 / 60 66 10

Mobil: 01 72 / 8 21 94 71

E-Mail: natureinklang@web.de

Internet: www.natureinklang.de

**Allgemeine Ausstellungsbedingungen zur
NaturEinKlang 2018 - Messe für Lebensfreude und Wohlbefinden
vom 27.10. bis 28.10.2018 in der Stadthalle Maxhütte-Haidhof**